

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen



für den Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
gültig ab 01. Jänner 2026

Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen:

	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
--	------------	----------------

Gemäß § 54 Abs. 3 sind für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Das zusätzliche Netzzutrittsentgelt beträgt gem. § 54 Abs. 4 EIWOG:

Anlagengröße je kW

0 bis 20 kW	€ 10,00	€ 12,00
21 bis 250 kW	€ 15,00	€ 18,00
251 bis 1.000 kW	€ 35,00	€ 42,00
1.001 bis 20.000 kW	€ 50,00	€ 60,00
mehr als 20.000 kW	€ 70,00	€ 84,00

Entgelt für den Einbau einer Fernsteuerung bzw. fernwirktechnischen Schnittstelle

Für Wirkleistungsvorgaben gemäß Pkt. 5.6 TOR-Verteilernetzanschluss Hoch- und Mittelspannung bzw. gemäß Pkt. 6.2.1. TOR-Stromerzeugungsanlagen für Typ B, C und D und Art. 14 bis Art. 16 der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, ABI. L 112 vom 27.04.2016 S. 1, soweit keine Freistellung gemäß Art. 60 Abs. 1 iVm Art. 62 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2016/631 vorliegt:

Netzanschluss auf der NE 1 bis 3	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Netzanschluss auf der NE 4 bis 5	€ 15.000,00	€ 18.000,00
Netzanschluss auf der NE 6 bis 7	€ 10.000,00	€ 12.000,00

Netzbereitstellungsentgelt:

	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
--	------------	----------------

Für den Ausbau des dem Anschlusspunkt vorgelagerten Netzbereiches ist vom Netzbenutzer ein Netznutzungsrecht entsprechend dem benötigten Leistungsbedarf und der angeschlossenen Netzebene durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.

Kleinanlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 3 x 6 oder 1 x 10 Ampere - 1 kW	€ 167,00	€ 200,40
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 50 Ampere bei 3 kW	€ 501,00	€ 601,20
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere bei 25 kW	€ 4 175,00	€ 5 010,00
Netzebene 6 - Anschluss ab Trafostation bei 100 kW	€ 10 700,00	€ 12 840,00
Netzebene 5 - Anschluss ab Mittelspannungsebene bei 400 kW	€ 31 600,00	€ 37 920,00

Für den Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen zur Volleinspeisung und von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen sind bei Direktmessung 1 kW, bei Wandlermessung 3 kW Netznutzungsrecht durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.



**Preisblatt Netznutzungsentgelte,
Netzverlustentgelt, Ökostrom- bzw.
Erneuerbaren-Abgaben für das STROM-
Verteilernetz**



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt							
Netzebene		Netznutzungsentgelt				Netzverlustentgelt	
Leistungs preis Cent/kW/a	Arbeits- preis ¹ Cent/kWh	SNAP ¹⁾ Cent/kWh	DTAP ¹⁾ Cent/kWh	DNAP ¹⁾ Cent/kWh	Entnehmer Cent/kWh	Einspeiser > 5 MW Cent/kWh	
2	in der Netzebene 3 enthalten						
3	2.028	0,5000			0,0630	0,2790	
4	2.580	0,8900			0,0850	0,2790	
5	3.732	1,5400			0,1370	0,2790	
6	5.844	2,4200			0,2220	0,2790	
7 gemessene Leistung	6.384	2,8400	2,2700		0,3930	0,2790	
7 nicht gemes- sene Leistung	ET DT ²⁾	5.400 *) 5.400 *)	4,9600 3,9700		0,3930 0,3930	0,2790 0,2790	
7 unterbrechbar	-	3,6000	2,8800		0,3930	0,2790	
Erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c EIWOG - Lokalbereich							
gültig ab 1. Jänner 2026 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2026							
6	5.844	1,0400			0,2220	0,2790	
7 gemessene Leistung	6.384	1,2200			0,3930	0,2790	
7 nicht gemes- sene Leistung	ET DT ²⁾	5.400 *) 5.400 *)	2,1300 3,5700		0,3930 0,3930	0,2790 0,2790	
7 unterbrechbar	-	1,5500			0,3930	0,2790	
erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c EIWOG - Regionalbereich							
gültig ab 1. Jänner 2026 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2026							
4	2.580	0,3200			0,0850	0,2790	
5	3.732	0,5500			0,1370	0,2790	
6	5.844	1,7400			0,2220	0,2790	
7 gemessene Leistung	6.384	2,0400			0,3930	0,2790	
7 nicht gemes- sene Leistung	ET DT ²⁾	5.400 *) 5.400 *)	3,5700 3,7400	3,3100	0,3930 0,3930	0,2790 0,2790	
7 unterbrechbar	-	2,5900			0,3930	0,2790	

¹⁾ Grundpreis in Cent/Jahr

²⁾ Diese Entgelte für Doppeltarifzähler enden am 31.3.2026. Ab 1.4.2026 sind die Entgelte "7 nicht gemessene Leistung ET" anzuwenden.

Legende¹

NVE Netzverlustentgelt
LP Leistungspreis
AP Arbeitspreis (SNAP, DTAP, DNAP)
DT Doppeltarif-Messung (Bei Tag-Nacht Tarifen)
ET Eintarif

Tarifschaltzeiten lt. SNE-V § 2

SNAP	Sommer-Nieder-Arbeitspreis	(10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeweils vom 1. April bis 30. September), sofern Netzbetreiber 1/4-h--Werte vorliegen; Arbeitspreis gilt für Zeiträume außerhalb dieser Zeiten.
DTAP	Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis	(06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, im gesamten Kalenderjahr)
DNAP	Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis	(22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, des Folgetages im gesamten Kalenderjahr)



Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
FN 68623t, LG Feldkirch, DVR 0050521
UID-Nr. ATU36513000

Raiffeisenbank im Walgau
BIC RVVGAT2B458
IBAN AT60 3745 8000 0111 0105

Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldforderung, einschließlich Nebenanträgen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum.

Preisblatt Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschalen für das STROM-Verteilernetz



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale

gültig ab 1. Jänner 2026 gem. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2026 und Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025
des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Netzebene	Erneuerbaren-Förderbeitrag			Erneuerbaren-Förderpauschale **) Euro/Jahr
	zum LP Euro/kW/a	zum AP Cent/kWh	zum NVE Cent/kWh	
1 - 2	1,070	0,0350	0,0070	60.524,03
3	3,870	0,0730	0,0100	60.524,03
4	5,564	0,1080	0,0110	60.524,03
5	4,918	0,1270	0,0130	8.992,14
6	5,252	0,1980	0,0110	553,36
7 gemessene Leistung	5,619	0,3640	0,0370	19,02
7 nicht gem. Leistung	3,796	0,5830	0,0370	19,02
7 unterbrechbar	-	0,3470	0,0370	19,02

**) Euro/Zählpunkt/Jahr

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Online: <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner> oder telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

NVE Netzverlustentgelt
LP Leistungspreis
AP Arbeitspreis



Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
FN 68623t, LG Feldkirch, DVR 0050521
UID-Nr. ATU36513000

Raiffeisenbank im Walgau
BIC RVVGAT2B458
IBAN AT60 3745 8000 0111 0105

Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldforderung, einschließlich Nebenansprüchen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum.

Preisblatt Messpreise für Einspeiser für das STROM-Verteilernetz



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Volleinspeisung

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	1,20	1,44
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	3,20	3,84

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Überschusseinspeisung

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	0,60	0,72
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	1,60	1,92

Messpreis wird zusätzlich zum Messpreis für die Verbrauchsanlage verrechnet.

Mehrpreise für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit

Komponenten, die für die Verbrauchs- und die Einspeiseanlage gemeinsam verwendet werden können, werden nur einmal verrechnet.

Minderpreise bei Beistellung von Geräten durch den Netznutzer (z.B. Telefonanschluss)

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit



Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
FN 68623t, LG Feldkirch, DVR 0050521
UID-Nr. ATU36513000

Raiffeisenbank im Walgau
BIC RVVGAT2B458
IBAN AT60 3745 8000 0111 0105

Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldforderung, einschließlich Nebenanträgen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum.

Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit für das STROM-Verteilernetz

Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



Messpreise

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Anschluss	Messgrößen	ohne Steuerfunktionen ¹⁾		mit Steuerfunktionen ¹⁾	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechselstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	0,60	0,72	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Drehstrom	Lastprofil Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Wechselstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	2,20	2,64	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	3,20	3,84	4,20	5,04

¹⁾ Steuerfunktionen: Tarifschaltung und/oder Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchern

Mehrpreise für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Anschluss	Geräte	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz (Strom- und Spannungswandlersätze)	48,40	58,08
Drehstrom	Niederspannungs-Stromwandlersatz	2,60	3,12
	Datenübertragungseinrichtung	2,80	3,36

Beistellung von Geräten durch den Netznutzer

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Die Beistellung von Messeinrichtungen durch den Netzkunden hat im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers zu erfolgen.

Wird eine Messeinrichtung von den Netzbewutzern selbst beigestellt, so reduziert sich der Höchstpreis um 15% des verrechneten Entgeltes. Werden Wandler von den Netzbewutzern selbst beigestellt, ist eine gesonderte Verrechnung nicht zulässig (§ 10 Abs. 4 SNE-V 2018 - Novelle 2026).

Blindarbeit

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria

Netzebene	exkl. USt Cent/kvarh	inkl. USt Cent/kvarh
3 bis 5	1,80	2,16
6 und 7	2,30	2,76



Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
FN 68623t, LG Feldkirch, DVR 0050521
UID-Nr. ATU36513000

Raiffeisenbank im Walgau
BIC RVVGAT2B458
IBAN AT60 3745 8000 0111 0105

Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldforderung, einschließlich Nebenanträgen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum.

Preisblatt für sonstige Leistungen

Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen

durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria
in der geltenden Fassung

Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40
nur Plombierung	15,00	18,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria
in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung

gültig ab 01. Jänner 2026
gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers

¹⁾ gültig ab 01. Jänner 2026
gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Kostenersatz für Mahnungen

²⁾ gültig ab 01. Jänner 2026
gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

¹⁾ Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist.

²⁾ Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stammdatenänderung (gemäß AB-VN, IV. (4))

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Änderung von Kundenstammdaten im System und Neuausstellung Rechnung	46,50	55,80



Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
FN 68623t, LG Feldkirch, DVR 0050521
UID-Nr. ATU36513000

Raiffeisenbank im Walgau
BIC RVVGAT2B458
IBAN AT60 3745 8000 0111 0105

Jede Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von uns, insbesondere der Saldoforderung, einschließlich Nebenanforderungen mit Zinsen und Betreibungskosten, unser Eigentum.